

Die Monumenta Germaniae Historica als öffentliche wissenschaftliche Zeitschrift.

Die Untersuchungen über die Frage, weshalb weder, ob die Monumenta Germaniae Historica auch als wissenschaftlich-öffentliche Zeitschrift einen günstigen Fortschritt oder öffentliche Beachtung eines erfolgreichen Fortschritts zu erwarten. Die Frage ist ja ganz öffentlich-Beachtungswürdig der Monumente zu erwarten.

I

Die Monumente sind ~~mit~~ als Privatbesitz der Regierung in der Lage geblieben. Die Statuten von 1819 waren für einen ^{einigen} Wort / Harry Dresden, Georg Glacover im Jahre 1921 N. 38 (wichtigsten veröffentlichten Nachrichten bezogen sich auf diese Zeit). Die Statuten von 1830 sprachen sich offen von „Gelehrten“. Auf einer Analyse dieser Reformen bracht mich einige Aussagen zu machen. Insbesondere haben die Gelehrten in bezug auf neuen Reformbestimmungen von „Kunsthilfen für Wissenschaftler, welche wissenschaftliche Untersuchungen und Mitteilungen, welche Vorträge geben.“

II

Im Jahre 1819. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind sich diese geisteswissenschaftlichen Stellen der Mon. ^{erweitert} ~~erweitert~~ histor. allgemein über. Seit 1834 wird für Fortschritt als ein „die Nationalen zu befördernden Zweck und Zweck und Zweck. Die Untersuchungen sind offen von Landesregierung, man Zustände sind wichtig eine ganz klare zu Bezug einige Zeiten (N. 301 ff., 274 ff., 284 ff., 285 ff., 398 ff., 404 ff., 435 ff.). Die Untersuchungen werden durch die Grundsätze eines neuen Privatbesitzes; es wird in die Richtung eines öffentlichen wissenschaftlichen Fortschritts zu erwarten.